

Mitteilung Nr. 257/2023

Prüfungsfragen zum Erwerb von Amateurfunkprüfungsbescheinigungen

Am 23.06.2023 wurde die zweite Änderungsverordnung zur Amateurfunkverordnung (AFuV) veröffentlicht (BGBl. 2023 I Nr. 160 vom 23.06.2023). Diese tritt am 24.06.2024 in Kraft. Darin wird unter anderem eine neue Lizenzklasse N eingeführt. Aus diesem Grund wurden die Prüfungsfragen zum Erwerb von Amateurfunkprüfungsbescheinigungen überarbeitet.

Die nachfolgend aufgeführten Dokumente gelten nur noch für Prüfungen **bis zum 23.06.2024**:

- Prüfungsfragen in den Prüfungsteilen "Betriebliche Kenntnisse" und "Kenntnisse von Vorschriften" bei Prüfungen zum Erwerb von Amateurfunkzeugnissen der Klassen A und E, 1. Auflage, Oktober 2006
- Prüfungsfragen im Prüfungsteil "Technische Kenntnisse" bei Prüfungen zum Erwerb von Amateurfunkzeugnissen der Klasse E, 1. Auflage, September 2006
- Prüfungsfragen im Prüfungsteil "Technische Kenntnisse" bei Prüfungen zum Erwerb von Amateurfunkzeugnissen der Klasse A, 1. Auflage, Februar 2007
- Liste der nicht mehr prüfungsrelevanten Fragen, Stand 22.05.2023

Für Prüfungen **ab dem 24.06.2024** gelten die

- Prüfungsfragen zum Erwerb von Amateurfunkprüfungsbescheinigungen, 2. Auflage, Dezember 2023

Alle genannten Dokumente können ab sofort auf www.bundesnetzagentur.de/amateurfunk heruntergeladen werden.